

## Wir unterstützen Sie!

Sie haben eine(n)...

You have a...

Vous avez un...

واحد لديهم...

У Вас є...

- ▶ Schulabschluss/ School leaving certificate/  
diplôme de fin d'études d'école / جامعية شهادة /  
загальна середня освіта
- ▶ Berufsausbildung  
Vocational/professional education  
formation professionnelle / تدريب مهني /  
професійна кваліфікація
- ▶ Studienabschluss/ Study degree/ diplôme uni-  
versitaire / الدرجة / диплом

...aus dem Ausland?

...from abroad?

...de l'étranger?

...الخارج من؟

...з-за кордону?

Sie möchten in Baden-Württemberg arbeiten oder eine Ausbildung beginnen?

Dann müssen oder können Sie prüfen lassen, ob Ihre ausländische Qualifikation mit einem deutschen Abschluss gleichwertig ist.

Wir kooperieren mit den Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, den Beratungsprojekten des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung und den Regionalen Integrationsnetzwerken Baden und Württemberg.

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.



Stand: Juni 2026

## Diakonie Karlsruhe

Das Diakonische Werk  
der Evangelischen Kirche  
in Karlsruhe

### Fachstelle Flüchtlinge

Diakonisches Werk Karlsruhe  
Karlstraße 56 (seit 1.12.2025)  
76133 Karlsruhe

### Kontakt

E-Mail: [anerkennungsberatung@dw-karlsruhe.de](mailto:anerkennungsberatung@dw-karlsruhe.de)  
Telefon: 0721 20397-133 / -204 / -203 / -202

Für eine Beratung füllen Sie bitte unser

„Anmeldeformular Anerkennungsberatung“ aus:

<https://www.dw-karlsruhe.de/fachstelle-fluechtlinge>



### Spendenkonto

Diakonisches Werk Karlsruhe  
IBAN DE03 6605 0101 0108 2061 37

[dw-karlsruhe.de](https://www.dw-karlsruhe.de)

Diakonie   
Karlsruhe

Das Diakonische Werk  
der Evangelischen Kirche  
in Karlsruhe

 FACHSTELLE  
FLÜCHTLINGE



Fachstelle Flüchtlinge  
Karlsruhe

für die Beratung zur Anerkennung  
ausländischer Berufsqualifikationen  
in Baden-Württemberg

  
[dw-karlsruhe.de](https://www.dw-karlsruhe.de)

## Wir beraten...

- ▶ Geflüchtete ab der frühen Phase des Aufenthalts, wie z.B. in den Landeserstaufnahmestellen
- ▶ Asylsuchende und Geflüchtete und Menschen mit Fluchthintergrund, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus
- ▶ Mitarbeitende der Jobcenter, der Arbeitsagenturen, der Flüchtlingsberatung und weiterer örtlicher Beratungsstrukturen

Wir beraten zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen. Wir beantworten Fragen zur beruflichen Integration.

## Wir bieten:

- ▶ Individuelle Begleitung und Beratung im Anerkennungsverfahren, insbesondere bei komplexen und zeitaufwändigen Fällen
- ▶ Ermittlung des Referenzberufes
- ▶ Vorprüfung der Chancen auf Anerkennung bzw. auf Gleichwertigkeit
- ▶ Klärung von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- ▶ Information zu Qualifizierungsmaßnahmen und zu beruflichen Möglichkeiten
- ▶ Informationsveranstaltungen für geflüchtete Menschen mit ausländischer Qualifikation
- ▶ Schulungen und Wissensaufbereitung für örtliche Träger der Arbeitsmarktintegration, des Integrationsmanagements und der Flüchtlingsberatung

## Wer zu uns kommt...

Wir beraten Geflüchtete aus den Stadt- und Landkreisen Karlsruhe, Rastatt, Baden-Baden, Pforzheim, Enzkreis, Calw und Freudenstadt: persönlich, telefonisch, per Videoberatung und per E-Mail.



Unsere Beratung ist freiwillig, vertraulich und kostenlos.

Wir unterstützen Beratende, die zur Kompetenz-erfassung von geflüchteten Frauen und Männern arbeiten.

Wir beraten Ehrenamtliche und Berufsgruppen bei Fragen zur Qualifikationsanerkennung.

## Ablauf Anerkennung

**Informieren:** Wir sagen, welcher deutsche Referenzberuf passt und welche Anerkennungsstelle zuständig ist.

**Antragstellung:** Je nach Qualifikation, Ausbildungszustand und der dafür zuständigen Stelle sind unterschiedliche Unterlagen gefordert. Wir wissen, welche für den individuellen Fall wichtig sind und informieren, wo und wie der Antrag gestellt wird.

**Prüfung:** Die Gleichwertigkeit oder die Bewertung der Qualifikation wird nicht von uns, sondern von der zuständigen Anerkennungsstelle geprüft und beurteilt.

**Feststellungsbescheid:** Dieses Schreiben informiert über die volle oder teilweise Anerkennung, über Ausgleichsmöglichkeiten von Defiziten oder über die Ablehnung.

**Die Kosten:** Abhängig vom Antrag kostet die Anerkennung 100 - 600 Euro, in Einzelfällen auch mehr. Dazu kommen oft Kosten für Übersetzungen und Beglaubigungen, Qualifizierungskurse und Prüfungen.

## Weitere Informationen:

anerkennungsberatung-bw.de  
anerkennung-in-deutschland.de  
netzwerk-ig-bw.de  
anabin.kmk.org  
bq-portal.de